

Langhammer, Rolf J.

Article — Digitized Version

Die Präferenzabkommen der Europäischen Gemeinschaft mit Entwicklungsländern: Anpassungsprobleme in den Beitrittsländern?

Die Weltwirtschaft

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Langhammer, Rolf J. (1980) : Die Präferenzabkommen der Europäischen Gemeinschaft mit Entwicklungsländern: Anpassungsprobleme in den Beitrittsländern?, Die Weltwirtschaft, ISSN 0043-2652, Springer, Heidelberg, Iss. 1, pp. 187-203

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/3363>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Präferenzabkommen der Europäischen Gemeinschaft mit Entwicklungsländern: Anpassungsprobleme in den Beitrittsländern?

Von Rolf J. Langhammer

1. Die Europäische Gemeinschaft verfolgt in ihren handelspolitischen Beziehungen zu den Entwicklungsländern keine einheitliche Linie. Einerseits eliminiert beziehungsweise reduziert sie tarifäre Importhemmnisse durch einseitige Zollkonzessionen gegenüber Entwicklungsländern für Halb- und Fertigwaren sowie für einige landwirtschaftliche Erzeugnisse; hinzuweisen ist hier auf die Allgemeinen Zollpräferenzen (nach der englischen Bezeichnung im folgenden kurz GSP genannt), die Teilpräferenzabkommen mit Mittelmeerländern sowie die AKP-Präferenzen. Andererseits mindert die Europäische Gemeinschaft den Wert dieser Präferenzen durch mehr oder weniger restriktive Kontingente, errichtet unabhängig davon Importhemmnisse im nichttarifären Bereich (Selbstbeschränkungsabkommen, Mindestpreisvorschriften, Schutz- und Ausnahmeklauseln, extensive Anti-Dumping-Vorschriften etc.) oder bindet teilweise die Vergabe von Zollkonzessionen an handelspolitisches Wohlergehen (Exportselbstbeschränkung).

2. Für die drei Beitrittsländer Griechenland, Portugal und Spanien bedeutet dies handelspolitisch, daß sie zwar auf Schutzmaßnahmen gegenüber der Konkurrenz aus Entwicklungsländern bauen können, sobald deren Exporte im Rahmen der Zollkonzessionen über das hinausgehen, was in der GSP-Präambel als „regelmäßiges Anwachsen der Einfuhren von verarbeiteten Erzeugnissen aus den Entwicklungsländern“¹ umschrieben wird. In dem Maße jedoch, wie die Beitrittsländer ihre Industrien in der Vergangenheit gegenüber Importen aus Entwicklungsländern vorwiegend des südostasiatischen Raumes abgeschottet haben mögen, dürfte sich bereits ohne Präferenzen der Angebotsdruck aus den Entwicklungsländern nach dem Beitritt verstärken, da die nationalen Zölle auf das EG-Zollniveau gesenkt werden müssen. Kommt dann noch die Verpflichtung zu Zollkonzessionen für Entwicklungsländer hinzu, könnten erhebliche handelsschaffende Effekte zu Lasten der heimischen Industrien in den Beitrittsländern wirksam werden.

3. Wie sehr die bisherige tarifäre Protektion gegenüber Importen aus Entwicklungsländern diejenige gegenüber Importen aus der EG übersteigen und somit die Sorge vor einem schockartigen Anpassungsdruck bei einer vollen und sofortigen Übernahme der Präferenzverpflichtungen begründen mag, läßt sich zumindest aus den bereits jetzt diskutierten Schutzmaßnahmen für Portugal, dem industriell schwächsten und deshalb vermutlich am härtesten betroffenen Beitrittsland, ersehen. Hier wird sowohl auf eine zehnjährige Karenzzeit als auch auf die Restriktionen innerhalb der Zollpräferenzen gehofft². Ob die Sorge begründet ist, daß das Entwicklungslandsangebot auf den Märkten der drei Beitrittsländer einen starken Wettbewerbsdruck auslösen wird, soll im folgenden unter der Prämisse

¹ Hervorhebung vom Verfasser.

² C. R. Fernandes, The Implication of Portugal's Accession to the European Communities on Trade with Third Countries. IInd International Conference on Portuguese Economy, Setembro 1979, Fundação Gulbenkian, Lissabon, S. 7.

geprüft werden, daß die Beitrittsländer die Verpflichtungen zu Zollkonzessionen ohne Karenzzeit übernehmen³.

Handelsausweitung als Folge der Allgemeinen Zollpräferenzen der Europäischen Gemeinschaft

4. Nach Einführung der EG-Zollpräferenzen zum 1.7.1971 ist der begünstigte, d.h. der Anteil der zollfreien Fertigwarenimporte an der gesamten Fertigwareneinfuhr aus den begünstigten Entwicklungsländern, von 12,5 vH auf 20,0 vH im Zeitraum 1973-76 gestiegen (Tabelle 1)⁴. Ist bereits dieser Prozentsatz so gering, daß entweder auf restriktive Kontingente und/oder eingeschränkte Produktauswahl geschlossen werden kann, so muß auch noch bezweifelt werden, daß der GSP-Handel zusätzlicher Handel in dem Sinne ist, daß er ohne Zollpräferenzen nicht hätte vollzogen werden können. Präferenzbedingt wäre der Handel nur dann, wenn mit dem Außenzoll ein wesentliches Importhemmnis aufgehoben worden wäre. Der durchschnittliche Ausgangszoll der EG für GSP-Produkte im gewerblichen Bereich betrug aber 1976 lediglich 9,6 vH⁵ und stand beispielsweise dem überdurchschnittlichen Exportwachstum eines nicht begünstigten Entwicklungslandes wie Taiwan nicht im Wege. Berücksichtigt man zudem,

- daß Importzollsenkungen sich nur teilweise in nachfragerlevanten Preissenkungen niederschlagen, wenn Exportpreise gleichermaßen angehoben werden, und
- daß im speziellen Fall von Komplementärgüterexporten aus Entwicklungsländern in die EG die Nachfrage nur unelastisch auf Preisänderungen reagiert,

so ist auch ohne Kenntnis der zahlreichen Restriktionen⁶ im GSP Skepsis gegenüber einer bedeutenden präferenzbedingten Ausweitung von EG-Fertigwarenimporten angebracht.

A - priori - Überlegungen zur präferenzbedingten Importausweitung in den Beitrittsländern

5. Drei Faktoren entscheiden im wesentlichen darüber, ob die heimische Industrieproduktion in den drei Beitrittsländern nach einer Übernahme von Präferenzverpflichtungen unter Anpassungsdruck gerät oder nicht; diese Faktoren sprechen im Falle Griechenlands, Portugals und Spaniens a priori für eine größere Bedeutung handelsausweitender Wirkungen als bei der Europäischen Gemeinschaft und damit auch für einen größeren Angebotsdruck.

³ Erst wenn nach voller Anpassung des Präferenzsystems erhebliche Anpassungsprobleme auftreten, könnte über zeitlich begrenzte Ausnahmeregelungen diskutiert werden.

⁴ Diese Anteilswerte lassen Nahrungsmittel, Mineralölzeugnisse sowie Produkte der Eisen-, Stahl und NE-Metallverarbeitung unberücksichtigt, Nahrungsmittel sind nur partiell, sowohl von der Produktauswahl als auch von der Präferenzmarge her, in das GSP einbezogen. Mineralölzeugnisse konnten bereits in der Vor-GSP-Periode zumeist zollfrei eingeführt werden, und die letztgenannte Kategorie wurde ebenfalls nur begrenzt, von der Produktauswahl her, begünstigt.

⁵ A. Borrmann et al., Das Allgemeine Zollpräferenzsystem der EG und seine Auswirkungen auf die Einfuhren aus Entwicklungsländern. Eine Untersuchung des HWWA-Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrage des Bundesministers für Wirtschaft, Hamburg 1979, Tabelle 43, S. 135.

⁶ Die Restriktionen begründen darüber hinaus noch die These, daß bei einigen Produkten an die Stelle eines „trade“-Effektes ausschließlich ein „aid“-Effekt tritt. Der „aid“-Effekt würde darauf hinauslaufen, daß Zollmindereinnahmen des importierenden Landes dem exportierenden Land zugute kommen. Vgl. zu dieser skeptischen Beurteilung der GSP-Effekte T. Murray, Trade Preferences for Developing Countries. London 1977, S. 68 f. und S. 107. - Ebenfalls R. J. Langhammer, Die Bundesrepublik als Exportmarkt Lateinamerikas. Eine handelspolitische Analyse. Kieler Studien, 159, Tübingen 1979, S. 65 ff.

Tabelle 1 - Importe der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des GSP nach Industriezweigen¹ 1973-1976 (Mill. US-\$)

ISIC	Industriezweig	1973	1974	1975	1976
311/12	Nahrungsmittelindustrie	19	188	214	558
313	Getränke	0	0	1	1
314	Tabak	0	15	10	36
321	Textilien	88	188	237	302
322	Bekleidung	33	50	58	73
323	Leder und Lederwaren	32	61	60	95
324	Schuhe	3	26	9	12
331	Holz und Holzprodukte	40	119	61	87
332	Möbel und Möbelzubehör	6	12	12	16
341	Papier und Papierwaren	14	23	20	27
342	Druckereierzeugnisse	5	14	15	24
351	Chemische Grundstoffe	26	88	101	114
352	Andere chemische Erzeugnisse	26	55	45	49
353	Mineralölverarbeitung	10	138	163	407
354	Mineralöl- und Kohleprodukte	3	37	43	107
355	Gummiwaren	14	56	36	53
356	Kunststoffwaren	21	67	45	66
361	Steinzeug und Porzellan	2	4	4	7
362	Glaswaren	12	17	19	27
369	Andere Produkte aus nichtmetallischen Mineralien	5	10	8	10
371	Eisen und Stahl	27	31	23	52
372	NE-Metalle	6	11	8	16
381	Metallwaren	32	86	77	127
382	Maschinenbau	46	112	95	134
383	Elektroindustrie	44	88	83	137
384	Transportausrüstung	35	46	58	79
385	Optik, Feinmechanik	17	34	45	91
390	Sonstige verarbeitende Industrie	27	90	84	129
	Insgesamt	593	1 666	1 634	2 836
	Begünstigte Fertigwarenimporte ² in vH der gesamten EG-Fertigwarenimporte	12,5	22,9	19,5	20,0

¹ Die EG-GSP-Handelsdaten sind auf der Basis der sechsstelligen Brüsseler Zollnomenklatur ausgewiesen. Sie wurden in ISIC umkodiert, um eine Vergleichbarkeit von Industrie- und Handelsdaten zu gewährleisten. - ² Bei der Umrechnung von EG-Rechnungseinheiten in US-\$ wird der Wechselkurs von 1970 zugrunde gelegt. - ³ Fertigwaren werden hier als SITC-Kategorien 5+6+7+8- (67+68) definiert. Dies entspricht in der ISIC-Nomenklatur den Kategorien 321-390 abzüglich 353, 354, 371 und 372. Der Anteilswert ist auf dieser Basis errechnet.

Quelle: UN., Monthly Bulletin of Statistics, Vol. 23, New York 1979, No. 5. - A. Borrmann et al., Das Allgemeine Zollpräferenzsystem der EG und seine Auswirkungen auf die Einfuhren aus Entwicklungsländern. Eine Untersuchung des HWWA-Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrage des Bundesministers für Wirtschaft, Hamburg, September 1979, Materialband, Tabelle A 8. - Eigene Berechnungen.

6. Erstens das Niveau des Ausgangszolls auf Importe aus Nicht-EG-Ländern. Je höher dieses ist - und es ist, da die Beitrittsländer die nationalen Zölle schrittweise auf das EG-Außenzollniveau senken, bis zur Beendigung des Anpassungszeitraumes noch höher als

das EG-Niveau⁷ -, desto höher müßte auch die Präferenzmarge sein, wenn die Beitrittsländer dem EG-System folgen und die Zölle auf Importe aus Entwicklungsländern eliminieren.

7. Zweitens die Preiselastizität der Importnachfrage in den Beitrittsländern nach Produkten, die Entwicklungsländer im Rahmen der Zollpräferenzen exportieren. Je höher diese Elastizität, desto höher auch die handelsschaffenden Wirkungen einer Importzollsenkung, sofern sie sich in einer nachfragewirksamen Preissenkung niederschlägt. Die Höhe der Elastizität hängt ihrerseits davon ab, ob die Beitrittsländer und die Entwicklungsländer konkurrierende oder eher komplementäre Produktionsstrukturen aufweisen. Je ähnlicher, d.h. je konkurrierender die Strukturen, desto stärker dürften Verschiebungen in den Preisrelationen zwischen Importgütern und heimischen Importsubstituten Mengenreaktionen der Nachfrager nach sich ziehen und so einen Angebotsdruck auf heimische Produzenten auslösen, vorausgesetzt natürlich, die kurzfristige Angebotselastizität der begünstigten Länder ist hoch. Letzteres ist nach der Annahme des „kleinen Landes“ plausibel.

8. Als dritter Faktor ist daher die Ähnlichkeit der Anbieterstrukturen zu untersuchen. Dabei kann nicht die Angebotsstruktur der Entwicklungsländer auf den Beitrittsländermärkten herangezogen werden, da noch bis 1977 die 13 wichtigsten Anbieter (vor allem asiatische Länder⁸) im Rahmen der EG-Zollpräferenzen kaum auf den Märkten der Beitrittsländer präsent waren. Im Jahr 1977 beliefen sich die Anteile der 13 Länder an den gesamten Fertigwarenimporten (SITC 5-8, abzgl. 67 und 68) Portugals auf lediglich 0,9 vH, Spaniens auf 2,5 vH und Griechenlands - bedingt durch den intensiven Nachbarschaftshandel mit Jugoslawien und Rumänien - auf 3,1 vH (die Bundesrepublik Deutschland hatte 1977 einen Anteil von 7,2 vH).

Als Indikator für die Ähnlichkeit von Anbieterstrukturen werden daher im folgenden die Exporte in die Europäische Gemeinschaft beziehungsweise die Koeffizienten der relativen Wettbewerbsfähigkeit (RCA) der Beitritts- und GSP-Länder herangezogen. Nicht nur die begünstigten Entwicklungsländer, sondern auch die Beitrittsländer befinden sich im Vergleich zur Gemeinschaft in einer frühen Phase des Industrialisierungsprozesses und exportieren somit vor allem arbeits- und rohstoffintensive, in einigen Fällen aber auch bereits sachkapitalintensive Industrieerzeugnisse (beispielsweise Spanien: Fahrzeugbau). Es kann daher durchaus erwartet werden, daß die Strukturen des Exportangebots und der Wettbewerbsfähigkeit der Beitrittsländer etwa denen der Entwicklungsländer entsprechen.

Unterschiede dürften indessen gegenüber denen der Europäischen Gemeinschaft bestehen. Da bei substitutivem Angebot höhere Preiselastizitäten der Importnachfrage zu vermuten sind als bei komplementärem Angebot, könnte sich der Handel der Beitrittsländer mit

⁷ Tabelle 2 gibt das Gefälle zwischen Zöllen gegenüber Drittländern und Zöllen gegenüber der Europäischen Gemeinschaft Mitte der siebziger Jahre wieder. Während über den Anpassungszeitraum für Portugal und Spanien wegen der noch laufenden Beitrittsverhandlungen noch nichts gesagt werden kann, ist die Frage für Griechenland bereits entschieden: Nach dem Beitrittsabkommen vom November 1979 wird der griechische Außenzoll vom 1.1.1981 (Beitrittsdatum) bis zum 31.12.1985 in mehreren Stufen auf das Niveau des EG-Außenzolles gesenkt. Darüber hinaus braucht Griechenland die EG-Verpflichtungen des AKP-Abkommens noch nicht zu übernehmen, da das 2. AKP-Abkommen innerhalb des Anpassungszeitraumes ausläuft und dann neu verhandelt wird. Kaum anders ist die Situation bei den Allgemeinen Zollpräferenzen. Zwar übernimmt hier Griechenland formal die Verpflichtungen von Beginn seiner EG-Mitgliedschaft an. Jedoch bestehen für die meisten Güter Ausnahmeregelungen, die wiederum auf eine Anpassungsphase bis zum 31.12.1985 hinauslaufen. Vgl. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, 22. Jg., Luxemburg 1979, L 291 vom 19.11.1979.

⁸ Diese Länder sind in der Reihenfolge ihrer Präferenzexporte 1978 in die Bundesrepublik Jugoslawien, Brasilien, Südkorea, Hongkong, Indien, Mexiko, Rumänien, Pakistan, Philippinen, Argentinien, Malaysia, Thailand und Singapur. Auf diese Staaten entfielen 1978 etwa 80 vH der GSP-Exporte in die Bundesrepublik Deutschland.

Entwicklungsländern als Folge der Zollpräferenzen stärker ausweiten, als es bei den Industrieländern der Fall gewesen ist.

9. Neben diesem Unterschied im Industrialisierungsniveau ist auch ein Strukturunterschied zu beachten. Länder im Frühstadium der Industrialisierung besitzen komparative Vorteile unter anderem in rohstoff- und arbeitsintensiven Erzeugnissen, deren Einkommenselastizitäten mit steigendem Einkommen tendenziell sinken (beispielsweise Textilien, Bekleidung, Schuhe, Holz und Korkprodukte sowie Leder und Lederwaren)⁹. Diese Erzeugnisse machen etwa nur ein Drittel der begünstigten Fertigwarenexporte in die EG aus (Tabelle 1), dürften aber bei den Entwicklungsländerexporten in die Beitrittsländer aufgrund deren niedrigerem Pro-Kopf-Einkommen im Vergleich zur EG ein stärkeres Gewicht besitzen.

10. Was das Verhältnis der Beitrittsländer gegenüber den AKP-Staaten anlangt, so sind hier a priori erheblich geringere Handelsausweitungen für den Fall zu erwarten, daß die Beitrittsländer nahezu alle Importe aus den AKP-Staaten liberalisieren sollten, so wie es die beiden Lomé-Konventionen vorsehen¹⁰. Die AKP-Staaten sind nahezu ausschließlich Primärgüteranbieter. Ihre erheblichen Angebotsengpässe hindern sie also daran, die Präferenzen zu nutzen. Dies schlägt sich auch in der bisherigen Importstruktur der drei Beitrittsländer gegenüber den AKP-Staaten nieder. Einschließlich Rohöl entfielen 1975-77 über 80 vH der spanischen Importe aus AKP-Staaten auf acht Rohprodukte (Holz, Rohöl, Kaffee, Kakao, Kupfer, Eisenerz, Baumwolle sowie Häute und Felle). Im Falle Portugals vereinigten zehn Produkte (Holz, Erdnüsse, Baumwolle, Zucker, Kaffee, Rohöl, Kupfer, Kakao, Ölkuchen und Eisenerz) etwa 87 vH der gesamten Importe aus AKP-Staaten auf sich, und für Griechenland lassen sich für die gleiche Güterpalette ebenfalls Anteilswerte von über 80 vH aufzeigen¹¹. Das AKP-Angebot, das sich auf tropische landwirtschaftliche Produkte sowie einige mineralische Rohstoffe konzentriert, ist weitgehend komplementär zur Produktion in den Beitrittsländern und somit als traditioneller Handel zu bezeichnen, der durch Zollpräferenzen, wenn überhaupt, nur am Rande berührt wird. Diese Wertung schließt nicht aus, daß einige landwirtschaftliche Produkte wie Fischkonserven, Olivenöl, Tomaten- und Fruchtsaftkonzentrate sowie einige Früchte und Gemüse aus AKP-Staaten ebenso wie aus Mittelmeerländern, mit denen die Europäische Gemeinschaft Teilpräferenzabkommen geschlossen hat, in enger Substitutionskonkurrenz mit Erzeugnissen aus Beitrittsländern stehen. Diese Produkte werden unten näher spezifiziert. Sie ändern allerdings nichts an der Tatsache, daß der Anpassungsdruck vor allem vom GSP-Abkommen, und das heißt vom Fertigwarenangebot der genannten Entwicklungsländer, ausgehen wird.

Anhaltspunkte zugunsten einer präferenzbedingten Importausweitung

11. Das Niveau und die Struktur der Importzölle gegenüber Drittländern (Tabelle 2) lassen erste Schlüsse dahingehend zu, daß vor allem Portugal einem Anpassungsdruck ausgesetzt wäre, wenn die Zölle gegenüber Entwicklungsländern beseitigt würden. Erstens war sein Zollniveau bereits 1974, also noch vor Einführung der Importsondersteuer, mit etwa 30 vH deutlich höher als das der beiden anderen Beitrittsländer, die sich in ihrem Zollniveau von

⁹ Vgl. hierzu die Regressions-schätzungen von Schatz/Wolter auf der Basis von Länderquerschnitten in G. Fels, *Spezialisierungsmuster in der Arbeitsteilung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern*. Die Weltwirtschaft, Tübingen 1971, H. 1, S. 40.

¹⁰ Wie bereits erwähnt, braucht Griechenland die Verpflichtungen des AKP-Abkommens vermutlich deshalb nicht zu übernehmen, da das Abkommen im Februar 1985 ausläuft und Griechenland eine Zollanpassungsfrist bis Ende 1985 besitzt.

¹¹ Eurostat, *Analysis of Trade between the European Community and the ACP States*. Series: Trade Flows, May 1979, Section 4.

Tabelle 2 - Nominalzölle der Beitrittsländer gegenüber der EG und Drittländern im verarbeitenden Sektor¹ 1976

ISIC	Industriezweig	Griechenland (1976)		Portugal (1974) ²		Spanien (1976)	
		Zollsätze (vH) gegenüber					
		EG	Dritt-ländern	EG ³	Dritt-ländern	EG	Dritt-ländern
	Konsumgüterindustrie	17,7	24,8	26,9	54,5	14,4	20,7
321	Textilien	16,9	22,7	28,1	46,8	14,7	21,8
322	Bekleidung	31,1	38,8	41,3	94,9	19,5	27,8
323	Leder und Lederwaren	19,9	30,2	21,0	35,3	5,2	9,5
324	Schuhe	32,0	36,8	21,0	95,7	11,4	20,1
331	Holz und Holzprodukte ...	13,2	25,8	23,3	27,7	9,5	13,7
332	Möbel und Möbelzubehör ..	15,1	20,5	18,5	43,1	18,4	25,1
342	Druckereierzeugnisse	9,3	15,1	27,7	37,9	15,5	18,8
356	Kunststoffwaren	13,0	19,2	32,0	70,0	21,7	29,3
390	Sonstige verarbeitende Industrie	8,5	14,1	19,2	37,9	14,1	19,9
	Grundstoff- und Produktions- güterindustrie	8,9	13,4	15,5	20,7	11,3	12,5
341	Papier und Papierwaren	8,5	15,1	16,9	27,5	15,7	17,0
351	Chemische Grundstoffe	5,2	13,3	9,6	15,3	10,8	14,4
352	Andere chemische Erzeugnisse	9,7	16,1	13,2	17,6	11,7	15,9
353	Mineralölverarbeitung	9,4	10,8	8,7	7,7	3,9	6,0
354	Mineralöl- und Kohleprodukte	10,4	11,5	9,4	9,3	5,4	7,0
355	Gummiwaren	16,0	20,2	36,7	56,3	17,6	24,7
361	Steinzeug und Porzellan ...	12,3	17,0	19,6	32,6	17,5	23,3
362	Glaswaren	8,2	15,0	32,1	39,5	15,6	20,8
369	Andere Produkte aus nicht- metallischen Mineralien ...	4,5	7,1	8,6	10,9	6,3	8,7
371	Eisen und Stahl	6,7	10,0	9,3	5,1	10,4	11,9
372	NE-Metalle	7,0	11,5	6,5	5,8	9,2	12,6
	Kapitalgüterindustrie	5,0	11,6	13,4	22,2	15,7	20,1
381	Metallwaren	10,2	14,9	12,7	17,6	14,0	18,4
382	Maschinenbau	2,8	8,4	10,1	15,0	12,9	16,8
383	Elektroindustrie	6,9	13,7	14,0	20,9	17,6	22,9
384	Transportausrüstung	2,8	10,2	13,1	26,0	19,1	23,0
385	Optik, Feinmechanik	2,4	10,8	17,0	31,7	14,9	19,6
	Industrie insgesamt (ungewichteter Durchschnitt)	11,3	17,2	19,2	31,1	13,3	18,0

¹ Ohne Getränke, Nahrungsmittel und Tabake. - ² Der portugiesische Zolltarif basiert auf spezifischen Zöllen. Die vorliegenden Schätzungen auf ISIC-Niveau stützen sich auf eine Umrechnung der spezifischen Zölle in Wertzölle für das Jahr 1970, vorgenommen von portugiesischer Seite. Sie wurden mit Hilfe der allgemeinen Zollerhebungssätze auf das Niveau von 1974 gebracht. Die Umkodierung von BTN nach ISIC erfolgte anhand der Wertzölle von 1970. Die Zollsätze enthalten nicht die zusätzliche Importabgabe, die am 1.6.75 eingeführt wurde und die nominale Protektion um etwa 22 vH erhöhte. - ³ Durchschnitt aus Importzöllen gegenüber der Sechser-EG und den drei Beitrittsländern von 1973.

Quelle: Errechnet aus: José Manuel Toscano, *Avaliação Económica de Projectos Segundo a Metodologia do Banco Mundial*, Banco de Fomento Nacional. Estudos 14, Lissabon 1978, Quadro 1, S. 44. - Portugal, Secretario de Estado de Indústria e Energia, Grupo de Estudos Básicos de Economia Industrial, Sistema de Matrizes multisectoriais para o Continente Português, Vol. 4, Cálculo dos Direitos Aduaneiros (1970), Lissabon 1974. - Deutsches Handelsarchiv, 130. Jg., Köln 1976, H. 1 und 2. - Banco de Bilbao, Arancel de Aduanos 1960, 6 Edición, Bilbao 1976.

etwa 18 vH nur unwesentlich voneinander unterscheiden. Zweitens – und dies ist wichtiger – ist das Tarifgefälle von Fertigwaren zu Halbwaren bei Portugal erheblich ausgeprägter als bei Griechenland und Spanien. Die effektive Protektion des Konsumgüterbereichs dürfte

Tabelle 3 – Portugiesische Importzölle für Produkte der metallverarbeitenden Industrie 1977

Zollposition ¹	Produkt	Durchschnittlicher ² Höchstzollsatz ¹		Wichtigster Anbieter innerhalb der Zollpräferenzen ³
		gegenüber EG- und EFTA-Ländern 1977 (ad valorem ⁴)	gegenüber anderen Ländern 1977 (ad valorem ⁴)	
7318	Rohre aus Stahl	4,1	16,6	Jugoslawien (51)
7335	Federn aus Stahl	6,5	24,6	Mexiko (41)
7338	Haushaltsartikel aus Eisen ...	23,0	28,7	Hongkong (35)
7403	Stäbe, Profile aus Kupfer	13,4	15,7	Jugoslawien (58)
7404	Bleche, Platten aus Kupfer ...	20,3	23,7	Chile (76)
7602	Profile, Draht aus Aluminium .	6,7	16,7	Jugoslawien (99)
7604	Aluminiumfolien von 0,2 mm Dicke und weniger ohne Unterlage	1,8	18,4	Jugoslawien (100)
7606	Rohre und Hohlstangen aus Aluminium	11,9	16,6	Jugoslawien (100)
8202	Blätter für Bandsägen	5,1	11,9	Rumänien (60)
8209	Haushaltsmesser	18,2	31,9	Südkorea (42)
8401	Dampfkessel	12,0	40,0	-
8422	Winden	8,5	16,0	Jugoslawien (95)
8424	Pflüge	7,6	17,2	Jugoslawien (99)
8425	Sortier- und Dreschmaschinen	6,2	15,4	Jugoslawien (100)
8427	Traubenmühlen	1,0	6,3	Brasilien (100)
8437	Wirkstühle	5,2	10,3	Argentinien (100)
8440	Maschinen zum Färben und Aufwickeln v. Textilien ...	3,1	10,7	Jugoslawien (100)
8445	Metaldrehbänke und -pressen .	12,7	20,4	Rumänien (40)
8447	Hydraulische und mechanische Pressen für Holz	7,6	20,7	Rumänien (82)
8456	Mischmaschinen und Granulatoren	7,5	13,5	Rumänien (80)
8459	Hydraulische Pressen	2,8	11,5	Jugoslawien (74)
8461	Thermostatisch gesteuerte Ventile aus Kupfer oder Aluminium	9,9	17,8	Jugoslawien (86)
	Ungewichteter Durchschnitt .	8,9	18,4	

¹ Brüsseler Zöllnomenklatur. – ² Durchschnitt ermittelt aus den sechsstelligen Unterpositionen. – ³ Der portugiesische Tarif weist Höchst- und Mindestzollsätze aus, wobei der Mindestsatz stets 50 vH des Höchstzollsatzes ist. – ⁴ Die zumeist spezifischen Zölle wurden mit Hilfe der Importmengen und -werte von 1977 in Wertzölle umgerechnet. – ⁵ In Klammern: Anteil des Landes an den westdeutschen GSP-Importen 1977.

Quelle: Portugal, Diario de Governo, Serie I, 31.12.1973, No. 302, S. 2531-32. – Instituto Nacional de Estatística, Estatísticas de Comércio Externo, 1977, Lissabon, August 1978. – Der Bundesminister für Wirtschaft, Einfuhren der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Systems der Allgemeinen Zollpräferenzen für Entwicklungsländer der Europäischen Gemeinschaften, Bonn 1977. – Eigene Berechnungen.

also die nominale Protektion nicht unwesentlich überschreiten, und dies in einem Bereich, der die wettbewerbsfähigen Sektoren der Entwicklungsländer umreißt (Textilien, Bekleidung sowie Leder-, Holz- und Plastikwaren)¹². Selbst wenn jedoch Portugal wegen des deutlichen Abstands zwischen seinem Zollniveau und den Präferenzzöllen die GSP-Verpflichtungen stufenweise zu übernehmen hätte, so wie es im Beitrittsabkommen mit Griechenland vorgesehen ist, und dabei seine Zölle um den gleichen Prozentsatz senken würde wie die beiden anderen Länder, so ist anzunehmen, daß die Importe Portugals stärker ansteigen dürften als die Spaniens und Griechenlands. Je höher nämlich das Zollausgangsniveau ist, desto eher kann vermutet werden, daß die Zölle teilweise oberhalb eines Mindestprohibitivzolls liegen und daß die Zollsenkung die Zölle erstmalig unter diese Schwelle drückt¹³. Für die Existenz von Prohibitivzöllen gegenüber den GSP-Begünstigten spricht im Falle Portugals der gemessen an den beiden anderen Ländern unterdurchschnittliche Anteil der Entwicklungsländer an den Fertigwarenimporten. Portugal hat noch Mitte der siebziger Jahre die Diskriminierung von Drittländern gegenüber EG- und EFTA-Ländern verschärft, indem Zölle für Produkte der Metallverarbeitung ausschließlich gegenüber Importen aus Drittländern erhöht wurden (Tabelle 3). Das Zollgefälle betrug 1977 etwa 10 Prozentpunkte, woran auch die hier nicht berücksichtigte Importsondersteuer von 1976 nichts geändert hätte, da sie auf alle Importe gleich welcher Herkunft erhoben wurde. Legt man die Wettbewerbsposition der GSP-Anbieter auf dem westdeutschen Markt zugrunde, so hätte übrigens bei Metallprodukten am stärksten Jugoslawien, gefolgt von Rumänien, von einem Abbau der Drittländerdiskriminierung profitieren können¹⁴.

12. Die zweite Determinante der Handelsausweitung, die Preiselastizität der Importnachfrage, zeigt kaum Unterschiede zwischen den Beitrittsländern (Tabelle 4). Dies gilt sowohl für die Preiselastizität von $-0,63$ im Durchschnitt aller Industriezweige als auch für die Beobachtung, daß die Importnachfrage in allen drei Ländern überdurchschnittlich elastisch auf Veränderungen der Preisrelationen im Produktionsgüterbereich reagierte, in dem die Entwicklungsländer weniger angebotsstark sind. Gemeinsam ist allen drei Ländern die Wachstumsdynamik des Verarbeitenden Sektors: Die Einkommenselastizitäten übersteigen in nahezu allen Fällen den Wert Eins. Im Konsumgüterbereich, auf den sich die komparativen Vorteile der Entwicklungsländer konzentrieren, reagierten vor allem die Importe Portugals vergleichsweise schwach auf relative Importpreissenkungen. Dies muß nicht bedeuten, daß von den Zollpräferenzen keine Wirkungen ausgehen dürften. Es kann auf das hohe Protektionsniveau Portugals zurückzuführen sein, daß Senkungen der cif-Preise im Vergleich zu den Preisen heimischer Erzeugnisse nicht oder nur geringfügig nachfragewirksam wurden. Produktionsgüter- und Kapitalgüterimporte, die einer vor allem in Griechenland und Portugal deutlich niedrigeren Protektion ausgesetzt waren, reagierten hingegen auch bei diesen beiden Ländern erheblich elastischer.

¹² Nach Untersuchungen von Donges und Kiedel wiesen die Entwicklungsländer 1972/73 die stärksten komparativen Vorteile in diesen Sektoren auf. Vgl. J. B. Donges, J. Riedel, *The Expansion of Manufactured Exports in Developing Countries: An Empirical Assessment of Supply and Demand Issues*. Weltwirtschaftliches Archiv, Vol. 113, Tübingen 1977, H. 1, S. 69.

¹³ So kam beispielsweise Krause zu dem Ergebnis, daß die Vereinigten Staaten ihre Importe in den Produktgruppen am stärksten ausdehnten, in denen die Zölle nach der Torquay-Runde noch zwischen 20 vH und 30 vH lagen und die Zollsenkung 30 vH und mehr betrug. Vgl. L.B. Krause, *United States Imports and the Tariff*. American Economic Review, Vol. 49, Menasha, Wisc., 1959, Papers and Proceedings, table 5, S. 548.

¹⁴ Das im April 1980 unterzeichnete Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Jugoslawien über Handel und Zusammenarbeit vergrößert die Zugeständnisse, die Jugoslawien innerhalb der Allgemeinen Zollpräferenzen bereits genießt. Vor allem werden Kontingentsbeschränkungen abgebaut, so daß es denkbar erscheint, daß Jugoslawien besonders stark von der EG-Erweiterung profitieren wird.

Tabelle 4 - Preis- und Einkommenselastizitäten der Importnachfrage¹ Griechenlands, Portugals und Spaniens

ISIC ²	Industriezweig	Griechenland (1960-76)				Portugal (1960-76)				Spanien (1960-77)			
		Preis	Einkommen	\bar{R}^2	D.W.	Preis	Einkommen	\bar{R}^2	D.W.	Preis	Einkommen	\bar{R}^2	D.W.
321	Textilien	-0,93	+0,85	0,78	1,55	-0,36 ³	+1,91	0,92	1,76	-0,52	+1,53	0,95	1,10
322	Bekleidung	-0,40 ³	+1,14	0,89	1,41	-0,34	+2,96	0,93	1,78	-0,26 ³	+1,86	0,95	2,44
323	Leder und Lederwaren	+0,17 ³	+0,76	0,94	2,24	-0,29 ³	+2,29	0,89	1,80	-0,52	+1,92	0,97	1,94
324	Schuhe	-0,39 ³	+0,90	0,72	1,60	-0,25	+1,90	0,82	1,69	-0,03 ³	+1,56	0,94	2,75
331	Holz und Holzprodukte	-0,91	+1,17	0,98	1,61	-1,01	+2,53	0,93	1,76	-0,90	+2,40	0,99	1,17
332	Möbel und Möbelzubehör	-0,31 ³	+1,43	0,92	1,38	+0,05 ³	+0,44 ⁴	0,85	2,41	-1,17	+1,90	0,97	1,77
341	Papier und Papierwaren	-1,01	+1,31	0,99	2,55	-1,29	+2,02	0,69	1,38	-0,94	+1,46	0,95	0,94
342	Druckereierzeugnisse	+0,05	+1,05	0,95	0,97 ⁴	-0,40 ³	+1,78	0,80	1,19	-0,37 ³	+1,76	0,86	1,13
351	Chemische Grundstoffe	-1,00	+1,59	0,88	0,72 ⁴	-0,55	+2,13	0,94	1,73	-0,62	+2,11	0,98	0,93
352	Andere chemische Erzeugnisse	-1,03	+1,41	0,99	1,64	-0,97	+2,72	0,99	3,02	-1,04	+2,15	0,99	0,95
353	Mineralölverarbeitung	-0,34 ³	+1,37	0,93	1,96	-2,19	+1,70	0,94	1,40	-0,27	+2,03	0,98	1,76
354	Mineralöl- und Kohleprodukte	-0,91	+1,78	0,96	2,08	-1,85	+2,09	0,92	1,57	-0,19	+1,93	0,98	1,79
355	Gummiwaren	-0,06 ³	+1,28	0,95	0,81 ⁴	-0,60	+2,21	0,75	2,02	-0,42	+1,53	0,98	1,31
356	Kunststoffwaren	-0,48 ³	+1,98	0,99	2,17	-0,43 ³	+2,03	0,99	2,14	-1,04	+1,71	0,95	1,58
361	Steinzeug und Porzellan	-1,02	+0,85	0,74	1,63	-0,82	+2,26	0,93	1,21	-1,79	+3,61	0,87	0,99
362	Glaswaren	-0,72	+1,42	0,96	1,87	-0,25 ³	+1,89	0,90	0,98	-1,14	+2,11	0,96	1,24
369	Andere Produkte aus nichtmetallischen Mineralien	-0,89	+1,20	0,89	1,91	-1,19	+1,56	0,97	1,61	-0,99	+1,10 ³	0,86	1,04
371	Eisen und Stahl	-0,63	+0,51	0,42	1,14	-0,11 ³	+0,71	0,95	2,41	-0,58	+0,99	0,73	1,81
372	NE-Metalle	-0,64	+1,14	0,92	1,69	+0,30 ³	+1,08	0,87	2,13	-0,99	+1,13	0,92	1,50
381	Metallwaren	-1,53	+1,00	0,75	1,12	-0,51 ³	+1,18	0,93	2,17	-1,17	+1,60	0,91	1,14
382	Maschinenbau	-0,68	+1,32	0,97	1,35	-0,54	+1,46	0,97	1,86	+0,38 ³	+0,7 ³	0,89	1,13
383	Elektroindustrie	-0,19	+1,24	0,92	1,53	-0,49 ³	+1,39	0,97	2,12	-0,84 ³	+1,88	0,88	1,17
384	Transportausrüstung	-0,27	+1,42	0,94	2,01	-0,85	+1,88	0,90	1,36	-0,33	+1,89	0,97	1,48
385	Optik, Feinmechanik	-0,99	+1,48	0,99	1,42	-0,97	+2,75	0,99	2,21	-0,98	+2,36	0,99	0,83
390	Sonstige verarbeitende Industrie	-0,68	+1,22	0,96	1,17	-0,02 ³	+1,35	0,71	1,44	-1,05	+2,69	0,95	1,40
	Ungewichteter Industriedurchschnitt	-0,63	+1,23			-0,63	+1,85			-0,63	+1,64		
	davon:												
	Konsumgüterindustrie ..	-0,43	+1,17			-0,34	+1,91			-0,65	+1,93		
	Zwischengüterindustrie ..	-0,75	+1,26			-0,86	+1,85			-0,82	+1,83		
	Kapitalgüterindustrie ..	-0,73	+1,29			-0,67	+1,73			-0,59	+1,70		

¹ Geschätzt mit folgender Regressionsgleichung:

$$\ln M_t^i = a_0 + a_1 \ln \frac{p_t^i}{WP_t^i} + a_2 \ln Y_t + a_3 \ln M_{t-1}^i + u_t$$

M = Importmenge des jeweiligen Beitrittslandes

u = ungeklärt gebliebene Restschwankungen

P = cif-Importeinheitswert

i = Industriezweig

WP = Großhandelspreise des jeweiligen Beitrittslandes

t = Periode (Jahr)

Y = Bruttoinlandsprodukt des jeweiligen Beitrittslandes zu konstanten Preisen

² Die ursprünglich in der SITC-Nomenklatur ausgewiesenen Handelsdaten wurden in die ISIC-Nomenklatur unkodiert.

³ Nicht signifikant von Null verschieden bei 5 vH Irrtumswahrscheinlichkeit. - ⁴ Positiv autokorreliert bei 5 vH Irrtumswahrscheinlichkeit.

Quelle: UN, Commodity Trade Statistics, New York, lfd. Jgg. - Greece, National Statistical Service of Greece, Concise Statistical Yearbook of Greece, Athen, lfd. Jgg. - Portugal, Instituto Nacional de Estatística, Boletim Mensal de Estatística, Lissabon, lfd. Jgg. - España, Instituto Nacional de Estadística, Anuario Estadístico, Madrid, lfd. Jgg. - Eigene Berechnungen.

13. Zwar läßt sich aus beiden Determinanten der Handelsschaffung, Preiselastizitäten und Ausmaß der Zollsenkung, der Prozentsatz bestimmen, um den die Importe aus Entwicklungsländern gegenüber dem Ausgangsniveau zunehmen würden. Gemessen am Durchschnitt für die gesamte verarbeitende Industrie beträgt die Importausweitung für Griechenland 9,2 vH, für Portugal 14,9 vH und für Spanien 9,6 vH. Diese Prozentsätze sind jedoch ex post, d.h. am Volumen bisher bereits gehandelter Güter, orientiert und besagen lediglich, um wieviel die Importe dieser Güter aus Entwicklungsländern zu Lasten heimischer Produktion zunehmen würden. Der Importanteil an der Marktversorgung würde ceteris paribus bei diesen Gütern ebenfalls zunehmen. Unbeantwortet bleibt aber, wie sich das Verhältnis zwischen dem „traded goods“- und dem „non-traded goods“-Sektor zugunsten des erstgenannten ändern würde, sollten die Beitrittsländer mit ihren Zollsenkungen die Prohibitivzollschwelle unterschreiten und somit den Entwicklungsländern eine neue Güterpalette auf den Märkten der Beitrittsländer erschließen.

14. Gerade die bisher sehr niedrigen Anteile der Entwicklungsländer an den Fertigwarenimporten der Beitrittsländer lassen es wahrscheinlich erscheinen, daß die Handelsschaffung über neue Produkte quantitativ bedeutsamer als eine Handelsschaffung ist, die lediglich das Volumen der bisher gehandelten Güter erweitert. Direkt läßt sich allerdings diese modifizierte Form der Handelsschaffung quantitativ nicht bestimmen, da es an Daten über Marktpreise von Importgütern und ihrer heimischen Substitute in den Beitrittsländern mangelt. Indirekt können jedoch Schlüsse gezogen werden, wenn man prüft, ob die Importbeiträge zur Marktversorgung in den Beitrittsländern gerade in denjenigen Sektoren relativ niedrig sind, in denen die Drittländer (und damit vor allem die Entwicklungsländer) durch die nominale Protektion besonders benachteiligt werden. Eine Rangkorrelation zwischen den Importbeiträgen (Tabelle 5) und den Zöllen gegenüber Drittländern (Tabelle 2) auf Sektorbasis zeigt, daß der vermutete Zusammenhang für Portugal mit -0.62 am stärksten ist. Griechenland und Spanien folgen mit -0.52 beziehungsweise -0.39 ¹⁵.

15. Zwar könnte argumentiert werden, daß das Protektionsniveau gegenüber Drittländern dann nicht die Höhe des Importbeitrages beeinflusst, wenn die EG-Anbieter vom Zollgefälle, d.h. von der ihnen eingeräumten Präferenzmarge, profitieren und so die Regionalstruktur der Importe der Beitrittsländer zu ihren Gunsten verschieben könnten (Handelsumlenkung). Empirisch läßt sich dies jedoch nicht nachweisen: Zollgefälle und Importbeitrag korrelieren ebenfalls negativ miteinander, indessen ist nur bei Portugal und Spanien diese Beziehung statistisch gesichert¹⁶. Das könnte darauf hindeuten, daß sich zwischen Anbietern aus der EG und aus Entwicklungsländern eine interindustrielle Spezialisierung auf den Märkten der drei Beitrittsländer vollzogen hat. Diese verhinderte, daß EG-Anbieter in einigen Branchen von ihren Präferenzmargen gegenüber Anbietern aus Entwicklungsländern profitierten. Würden die heimischen Anbieter in den Beitrittsländern gerade in diesen Sektoren besonders wettbewerbsfähig sein, so käme es ihnen auch lediglich auf eine Protektion gegenüber ihren einzig relevanten Konkurrenten an, nämlich denen aus Entwicklungsländern. So gesehen muß das obige Argument der Handelsumlenkung als Folge des Zollgefälles eingeschränkt werden. Es läßt außer Betracht, daß der Prozeß interindustrieller Spezialisierung zwischen Entwicklungs- und Industrieländern die Exportfähigkeit einiger Sektoren in den Industrieländern vermindert hat und daß auch eine hohe Präferenzmarge

¹⁵ Die Koeffizienten für Portugal und Griechenland sind bei 1 vH Irrtumswahrscheinlichkeit, der für Spanien bei 2,5 vH Irrtumswahrscheinlichkeit signifikant.

¹⁶ Die Rangkorrelationskoeffizienten lauten für Portugal -0.47 , für Spanien -0.50 und für Griechenland -0.12 . Die Annäherung der griechischen Zölle an den EG-Außenzoll dürfte bereits so weit fortgeschritten sein, daß das noch vorhandene Zollgefälle keine spürbaren Handelsumlenkungseffekte mehr auslösen kann.

Tabelle 5 - Importbeiträge zur Marktversorgung¹ im verarbeitenden Sektor² der Beitrittsländer

ISIC	Industriezweig	Griechenland 1975				Portugal 1977				Spanien 1977			
		Inländische Bruttoproduktion	Importe	Exporte	Import- beitrag ¹	Inländische Bruttoproduktion	Importe	Exporte	Import- beitrag ¹	Inländische Bruttoproduktion	Importe	Exporte	Import- beitrag ¹
		Mill. US-\$ ³			vH	Mill. US-\$ ³			vH	Mill. US-\$ ³			vH
321	Textilien	1 402,1	127,0	125,1	9,0	1 232,8	119,8	117,0	9,7	3 355,3	235,7	256,1	7,1
322	Bekleidung	640,6	10,0	101,8	1,8	260,6	12,9	145,1	10,0	1 733,4	57,7	139,2	3,5
323	Leder und Lederwaren	133,6	36,9	55,2	32,0	76,2	18,8	7,3	21,4	914,9	84,0	176,7	10,2
324	Schuhe	- ⁴	- ⁴	- ⁴	- ⁴	106,6	1,4	20,9	1,6	1 300,1	10,8	205,0	1,0
331	Holz und Holzprodukte ..	291,8	4,7	6,5	1,6	391,0	6,0	7,5	1,5	619,8	24,4	72,0	4,3
332	Möbel und Möbelzubehör ..	198,7	19,2	1,2	8,9	124,2	11,0	3,6	8,4	1 507,1	38,5	40,8	2,6
341	Papier und Papierwaren ...	217,1	153,3	11,2	42,7	402,5	64,9	126,7	19,0	2 321,5	277,1	156,8	11,3
342	Druckereierzeugnisse	200,0	20,7	3,3	9,5	203,0	20,9	10,7	9,8	1 094,5	68,1	166,4	6,8
351	Chemische Grundstoffe ...					414,1	372,3	47,9	50,4	3 051,7	1 238,7	435,2	32,1
352	Anderer chemische Erzeugnisse	783,9	436,2	121,3	39,7	433,2	149,8	43,4	27,8	6 305,8	374,7	183,6	5,8
353	Mineralöl-erzeugnisse					532,2	200,4	22,9	28,2	5 536,3	1 280,0	254,9	19,5
354	Mineralöl- und Kohleprodukte	887,1	614,7	223,1	48,1	0	181,1	9,9	105,8	524,0	1 259,0	98,4	74,7
355	Gummiwaren					108,7	26,7	46,8	30,1	994,9	104,6	210,0	11,8
356	Kunststoffwaren	320,6	153,3	47,0	35,9	218,2	57,9	17,4	22,4	1 476,9	104,6	169,4	7,4
361	Steinzeug und Porzellan ...					86,1	7,4	11,8	9,1	818,7	37,2	46,3	4,6
362	Glaswaren	607,8	64,4	123,5	11,7	100,6	28,5	20,4	26,2	519,4	77,9	75,8	13,1
369	Anderer Produkte aus nicht- metallischen Mineralien ..					400,4	30,7	20,9	7,5	2 163,6	120,9	316,1	6,1
371	Eisen und Stahl					279,0	52,4	11,8	16,4	10 197,1	148,0	121,9	1,4
372	NE-Metalle	739,1	93,2	116,0	13,0	54,5	121,4	4,5	70,8	2 432,8	260,4	155,9	10,3
381	Metallwaren	696,6	154,6	72,4	19,9	396,3	183,0	60,0	35,2	4 897,2	557,0	604,9	11,5
382	Maschinenbau	266,2	565,7	17,8	69,5	191,3	520,6	82,9	82,8	1 791,3	1 647,4	813,8	62,8
383	Elektroindustrie	436,3	216,8	34,8	35,1	353,9	216,0	122,3	48,3	3 310,8	805,1	374,3	21,5
384	Transportausrüstung	449,9	697,6	24,3	62,1	659,6	378,0	50,8	38,3	5 691,9	584,7	1 090,7	11,3
385	Optik, Feinmechanik					17,7	115,0	32,2	114,4	399,0	568,5	122,0	67,2
390	Sonstige verarbeitende Industrie	84,7	132,2	33,4	72,0	25,4	51,0	55,8	247,6	307,5	206,7	201,6	66,1
	Insgesamt	8 356,1	3 500,5	1 117,9	32,6	7 068,1	2 947,9	1 100,5	33,1	63 337,5	10 171,7	6 487,8	15,2

¹ Anteil der Importe an der Inlandsversorgung (inländische Bruttoproduktion + Importe - Exporte). - ² Ohne Nahrungsmittel, Getränke und Tabak. - ³ Die heimische Bruttoproduktion wurde jeweils mit folgendem Wechselkurs umgerechnet: Griechenland: 1 US-\$ = 31,29 Drachmen; Portugal: 1 US-\$ = 39,86 Escudos; Spanien: 1 US-\$ = 67,82 Pesetas. - ⁴ Die Position 324 ist in ISIC 322 enthalten.

Quelle: Portugal, Instituto Nacional de Estatística, Anuario Estatístico, Lissabon 1977. - Greece, National Statistical Service of Greece, Concise Statistical Yearbook of Greece, Athen 1978. - España, Instituto Nacional de Estadística, Anuario Estatístico, Madrid 1978. - UN, Yearbook of Industrial Statistics, Vol. 1, New York 1976. - Eigene Berechnungen.

gegenüber Anbietern aus Entwicklungsländern daran wenig ändert, wenn gleichzeitig heimische Anbieter in den Beitrittsländern in diesen Sektoren zunehmend wettbewerbsfähig geworden sind. Für die Höhe des Importanteils an der Belieferung der Binnenmärkte ist demnach ausschließlich das absolute Niveau der Protektion gegenüber Entwicklungsländern ausschlaggebend¹⁷; die negative Beziehung zwischen Zollgefälle und Importbeitrag stützt nur die These, daß in den fraglichen Branchen alleinige Konkurrenten der heimischen Anbieter in den Beitrittsländern lediglich Anbieter aus Entwicklungsländern sind. Der Importbeitrag bleibt demnach auch dann niedrig, wenn das Zollgefälle hoch ist.

16. Alle diese Beobachtungen implizieren in der Tendenz bereits einen Schluß hinsichtlich der dritten Einflußgröße für eine Handelsausweitung nach Übernahme der EG-Verpflichtungen, nämlich der Ähnlichkeit der Strukturen des Exportangebots und der Wettbewerbsfähigkeit zwischen Beitritts- und Entwicklungsländern. Es ist nach den bisherigen Ergebnissen anzunehmen, daß diese eher substitutiv als komplementär sind. Verschiedene Tests (Tabelle 6) bestätigen dies grundsätzlich, wobei die Stärke der Substitutionsbeziehungen für die beiden Kriterien des Exportangebots und der relativen Wettbewerbsfähigkeit in etwa gleich ist. Aus dem Rahmen fallen lediglich die überdurchschnittlich hohe sektorale Übereinstimmung der Exporte Spaniens in die EG mit denen der Entwicklungsländer sowie der hohe Grad von Komplementarität zwischen der sektoralen Wettbewerbsfähigkeit Griechenlands und der der Entwicklungsländer. Letzteres würde dafür sprechen, daß von allen drei Ländern Griechenland die geringsten Anpassungsprobleme hätte. Andere Indizien wie der fortgeschrittene Zollabbau, der relativ kurze Zeitraum, der im Beitrittsabkommen von 1979 für die Übernahme der Zollpräferenzen vereinbart wurde, aber auch die in der Assoziationsphase vor 1979 vorgesehenen und verwirklichten Konsultationen zwischen der Gemeinschaft und Griechenland über die jährlichen Neukonzessionen der Gemeinschaft innerhalb des GSP sprechen ebenfalls für diese Vermutung.

17. Mehr als eine Vermutung läßt das RCA-Konzept hinsichtlich der Frage, ob inländische Produkte mit Erzeugnissen aus Entwicklungsländern konkurrieren können, nicht zu, da die Protektion gegenüber Entwicklungsländern in der Vergangenheit die RCA-Werte verzerrt haben könnte. Für alle drei Staaten gilt indessen, daß ihre sektoralen Exportschwerpunkte im verarbeitenden Sektor denen der Entwicklungsländer auf dem EG-Markt ähneln und daß sich diese Kongruenz in den siebziger Jahren gefestigt, wenn nicht sogar verstärkt hat. Die in der Vergangenheit oft bewiesene Anpassungsfähigkeit einiger Entwicklungsländer, vor allem des südostasiatischen Raumes, gegenüber veränderten Zugangsbedingungen auf Exportmärkten läßt es plausibel erscheinen, daß eine ähnliche Entwicklung auch auf den Binnenmärkten der Beitrittsländer eintreten wird, wenn der Marktzugang durch das GSP gewährleistet wird.

Produktspezifische Anpassungsprobleme

18. Die bisherigen Überlegungen stützen sich auf Sektoranalysen, wobei nach maximal 28 Industriezweigen entsprechend der dreistelligen ISIC-Nomenklatur disaggregiert wurde. Dieses Aggregationsniveau kann indessen für die Eingrenzung von Problemsektoren Portugals zu grob sein, wenn die Argumentation zutreffen sollte, nach der der Wettbewerbsdruck der Entwicklungsländer auf die heimische Produktion grundsätzlich nicht ganze Industrie-sektoren belastet, sondern lediglich Teile von Sektoren beziehungsweise bestimmte Pro-

¹⁷ Falls auch die EG-Staaten in diesen Sektoren wettbewerbsfähig wären, so hätten die Beitrittsländer wahrscheinlich auch diese Sektoren als für sie „sensibel“ reklamiert. Der Zollabbau gegenüber EG-Gütern wäre dann aufgehoben worden und das Zollgefälle hätte sich entsprechend verringert.

Tabelle 6 – Exportangebot und relative Wettbewerbsfähigkeit des verarbeitenden Sektors¹ in den Beitrittsländern und den begünstigten Entwicklungsländern – Korrelationskoeffizienten nach Spearman –

	Exportstruktur der durch das GSP begünstigten Entwicklungsländer ²		
	1974	1976	Absolutes Wachstum
Exportstruktur 1974 ³			
Griechenland	+ 0,37***	+ 0,42**	+ 0,44**
Portugal	+ 0,33***	+ 0,36***	+ 0,28***
Spanien	+ 0,61*	+ 0,64*	+ 0,56*
Relative Wettbewerbsfähigkeit von ausgewählten Entwicklungsländern 1972/73 ³			
Relative Wettbewerbsfähigkeit 1972/76 ⁴			
Griechenland		- 0,38***	
Portugal		+ 0,49***	
Spanien		+ 0,46**	

* = signifikant bei 1 vH Irrtumswahrscheinlichkeit
 ** = signifikant bei 2,5 vH Irrtumswahrscheinlichkeit
 *** = signifikant bei 5 vH Irrtumswahrscheinlichkeit

¹ Nach 3stelliger ISIC einschließlich Nahrungsmittel, Getränke, Tabak (ISIC 311–390). – ² Nur Lieferungen in die EG. – ³ Nach J.B. Dinges, J. Riedel, *The Expansion of Manufactured Exports in Developing Countries: An Empirical Assessment of Supply and Demand Issues*. Weltwirtschaftliches Archiv, Vol. 113, Tübingen 1977, H. 1, S. 68–72. Die ausgewählten Länder sind Brasilien, Kolumbien, Ägypten, Hongkong, Indien, Israel, Südkorea, Malaysia, Mexiko, Pakistan, Singapur, Spanien, Taiwan, Türkei und Jugoslawien. Die ursprünglich in SITC angegebenen RCA-Ergebnisse wurden nach ISIC umkodiert. Zweijahresdurchschnitte. – ⁴ Zur Methode und zu den RCA-Koeffizienten für ausgewählte Jahre vgl. J.B. Dinges, K.-W. Schatz, *Muster der industriellen Arbeitsteilung im Rahmen einer erweiterten EG*. Die Weltwirtschaft, Tübingen 1980, H. 1, Fünfjahresdurchschnitte.

Quelle: Zusätzlich zu den unter den Anmerkungen 3 und 4 genannten: A. Borrmann et al., Das Allgemeine Zollpräferenzsystem der EG und seine Auswirkungen auf die Einfuhren aus Entwicklungsländern. Eine Untersuchung des HWWA-Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrage des Bundesministers für Wirtschaft, Hamburg, September 1979, Materialband, Tabelle A 8. – Eigene Berechnungen.

duktgruppen¹⁸. Der Anpassungsprozeß würde dadurch nicht unwesentlich erleichtert, da die intraindustrielle Reallokation von Ressourcen unproblematischer ist als die interindustrielle.

19. Einem Test dieser These stehen allerdings erhebliche statistische Probleme entgegen. Produktionsstatistiken erlauben – wenn überhaupt – Aussagen über durchschnittliche Produktionswerte, nicht aber über Marktpreise. Entsprechendes gilt für die Außenhandelsstatistik, deren Nomenklatur zudem von der der Produktionsstatistik abweicht. Bestimmte Güter werden von den Beitrittsländern nicht importiert. Dennoch wurde versucht, am Beispiel Portugals zumindest die Grundaussage der obigen These zu prüfen, wonach innerhalb eines Industriezweiges die Wettbewerbsfähigkeit je nach Produkt oder Produktgruppe unterschiedlich ist. Als Indikator diente dabei die Relation zwischen den portugiesischen

¹⁸ Fernandes, a.a.O., S. 7.

Tabelle 7 - Zur Konkurrenzfähigkeit von portugiesischen Industrieerzeugnissen¹ 1977 - Portugiesische Durchschnittswerte der Produktion in vH der Durchschnittswerte der Einfuhr der Bundesrepublik Deutschland -

200

CAE ² -Positionen	Positionen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik	Produkte	Relation	Anteil an der Industrie- produktion ¹	CAE ² -Positionen	Positionen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik	Produkte	Relation	Anteil an der Industrie- produktion ¹
3111.20	1601	Fleischwaren	64,6	1,6	3311.40	4418	Spanplatten	94,1	0,5
3113	2002	Gemüsekonserven	75,4	1,4	3411.10	4701	Halbstoffe aus Holz	52,1	1,9
3114.10	1604710	Fischkonserven	49,9	0,7	3411.23	4801060-350	Kraftpapier und -pappe	76,6	0,8
3114.20	1605	Meeresfrüchte, gefroren	22,2	0,2	3412.90	4814,4815, 4816	Papierprodukte	43,7	0,8
3115.23	1507850-1507999	Pflanzliche Öle und Fette	111,0	1,4	3512.20	ex 3811	Insektizide	23,9	0,5
3115.40	1513	Margarine	117,9	0,5	3513.12	3901	Kunststoffe	46,6	0,7
3115.40	1101200	Getreidemehl	53,3	1,6	3513.30	3902	PVC und ähnl. Güter ...	159,9	0,8
3116.30	1006	Geschälter Reis	50,8	0,6	3521	3209-3213	Lacke und Farben	72,0	1,1
3117.30	1908912	Backwaren	57,3	0,4	3523.13	34	Seifen, Waschmittel	46,1	1,0
3117.40	1903	Teigwaren	61,5	0,4	3524	1507190 - 580	Nicht eßbare pflanzl. Öle	39,3	0,5
3119.10	1806	Schokoladenerzeugnisse	142,1	0,2	3529.20	36	Pulver, Sprengstoffe	29,4	0,1
3121.40	2106	Hefe und Backtriebmittel	135,7	0,1	355	401150 + 572	Autoreifen	141,7	0,7
3122.00	2304	Tierfutter	80,1	5,4	355	4011636	Traktorenreifen	13,1	0,1
3131.30	2209520	Alkoholische Getränke ..	65,2	0,1	355	4011520 + 530	Fahrrad- und Mopedreifen	165,9	0
3131.40	2209890	Liköre	33,1	0,1	355	4011230	Luftschläuche f. Mopeds	144,7	0,1
3132.30	2205	Schaumweine, Wermut	202,6	0,2	3560.00	3907	Plastikwaren	44,6	2,1
3133.00	2203	Bier	57,0	0,8	3610	6913	Waren aus Steinzeug und Porzellan	32,5	0,5
3134.00	2202 + 2201100	Nicht alkohol. Getränke ..	53,0	0,7	3620	7013-7014	Glaswaren	67,0	0,3
3140.00	2402200	Zigarren, Zigaretten	33,4	1,3	3691	6904	Mauerziegel	37,3	1,4
3211.30	5509 + 5607	Gewebe aus natürlichen und künstlichen Fasern	76,3	6,6	3692	2523	Zement	73,2	1,6
3212.40	3907530 + 610 + 630	Sackwaren	81,4	0,2	3811.20	8201 + 8203100	Handwerkzeuge	50,8	0,1
3213.00	6001	Wirkwaren	125,4	2,4	3819	7331 + 7332	Nägel, Bolzen, Nuten ...	57,3	0,5
3215.10	5904	Bindfadenseile, Taue	87,2	0,3	3819.40	7314 + 7310110	Bleche und Drähte aus Stahl	163,9	0,4
3215.20	5905	Netze	136,7	0,1	3839.10	8523	Elektrokabel	62,4	0,6
3219.10	6204	Planen, Segel, Zelte	52,7	0,2	3839.20	8504110	Batterien	153,2	0,3
322	ex 6005; 6101; 6104	Bekleidung	149,1	2,2	3844	8710	Fahrräder	67,7	0,1
331	4102	Hüte	477,5	0	3844	8709106	Mopeds	97,7	0,3
3311.30	4415800	Leder	76,9	0,7					
3311.30	4415200	Furnierholz	154,8	0,1					
3311.30	4415200	Sperrholz	120,4	0,2					

¹ Auf der Basis eines Wechselkurses von 1000 ESC = 60,64 DM berechnet. - ² Classificação das Actividades Económicas Portuguesas por Ramos de Actividade; die CAE entspricht in ihren ersten vier Stellen der ISIC-Nomenklatur. - ³ Ohne Azoren und Madeira.

Durchschnittswerten der Produktion auf höchstmöglichem Disaggregationsniveau und – mangels einer vergleichbaren Außenhandelsstatistik – den westdeutschen Durchschnittswerten der Einfuhr für die jeweiligen Substitute (Tabelle 7). Ein Wert größer als Eins kennzeichnet dabei eine nach Übernahme der GSP-Verpflichtungen relativ stark anpassungsgefährdete Produktgruppe. Dieses Referenzmaß besitzt inhaltlich den Vorteil, daß für die Preisentwicklung auf den Importmärkten der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihres vergleichsweise hohen Grades an Marktoffenheit und der Wettbewerbsintensität in etwa das Weltmarktpreisniveau bestimmend ist; dies dürfte auch für Portugal nach dem EG-Beitritt zunehmend der Fall sein. Die geographische Nähe beider Märkte beziehungsweise die Anbindung Portugals an das internationale Luft- und Seeverkehrsnetz läßt zudem transportkostenbedingte Unterschiede zwischen den (hypothetischen) Importeinheitswerten Portugals und denen der Bundesrepublik unbedeutend erscheinen. In statistischer Hinsicht kommt der für die Berechnung von Durchschnittswerten der Einfuhr wichtige Gesichtspunkt der „großen Zahl“ hinzu¹⁹.

Die ausgewählten Erzeugnisse haben am Import der Bundesrepublik Deutschland aus Entwicklungsländern einen großen Anteil und tragen zur Industrieproduktion Portugals knapp 50 vH bei. Eine weitergehende Stichprobe, die auch stärker Güter der Metallverarbeitung und der Transportgüterindustrie berücksichtigt hätte, war wegen der Heterogenität der Produkte nicht möglich.

20. Lediglich in 20 vH der Fälle (gemessen am gesamten Bruttoproduktionswert der Stichprobengüter) übersteigt der Durchschnittswert der Produktion den der Importe. Bei diesen Gütern wäre mit größten Anpassungsproblemen zu rechnen. Etwa 46 vH fallen indessen in den Bereich von 75 vH bis 125 vH des Durchschnittswertes der Einfuhr. Man kann diesen Bereich am ehesten als anpassungsgefährdet im weiteren Sinne bezeichnen.

21. Wichtiger als die numerischen Werte, die wegen der genannten Schwierigkeiten eines derartigen Vergleichs mit Vorsicht interpretiert werden müssen, ist jedoch, daß sich die These von Fernandes grundsätzlich bestätigt. Innerhalb der Industriezweige differieren die Koeffizienten teilweise erheblich zwischen den einzelnen Gütergruppen und Gütern, und zwar auch außerhalb der erwähnten Anpassungszone. Relativ deutliche Problembereiche zeichnen sich lediglich bei pflanzlichen Ölen und Fetten, Bekleidung sowie Furnier- und Sperrholz ab. Alle anderen Industriezweige weisen „gemischte“ Produktgruppen auf, so beispielsweise der wichtige Textilsektor (ISIC 321). Interessant ist zudem, daß sich die These von Fernandes, die portugiesische Fisch- und Gemüseverarbeitung könnte wegen der EG-Zollpräferenzen für Mittelmeerländer unter einen Anpassungsdruck dieser Länder geraten, nicht halten läßt. Gerade bei diesen Produktgruppen scheint Portugal besonders wettbewerbsfähig zu sein²⁰.

¹⁹ Wechselkursbedingte Verzerrungen sind nicht zu erwarten, da die portugiesische Zentralbank den Escudo von März 1973 bis Februar 1977 „floaten“ ließ und nach einer Stufenabwertung um 15 vH im Februar 1977 seither den Escudo entsprechend der Kursentwicklung eines Währungskorbes der wichtigsten Handelspartner anpaßt. Richtgröße für die Anpassung „in kleinen Schritten“ ist das Gefälle zwischen heimischer Inflation und der der Handelspartner. Als Umrechnungskurs für den Durchschnittswertvergleich wurde der Kassa-Mittelkurs zwischen D-Mark und Escudo Mitte des Jahres 1977 zugrunde gelegt.

²⁰ So überschritt 1977 der westdeutsche Durchschnittswert der Einfuhr beispielsweise von marokkanischen Sardinienkonserven den entsprechenden Wert der portugiesischen Produktion um über 60 vH.

Schlußbemerkungen

22. Die Beitrittsländer haben bisher der Konkurrenz aus Entwicklungsländern, die nach einer Übernahme der EG-Präferenzverpflichtungen auf sie zukommen wird, entweder kaum Aufmerksamkeit geschenkt oder diese vor allem auf den Bereich ihrer Agrarexporte in die EG und die zunehmende Konkurrenz aus den Mittelmeerländern (einschließlich der Konkurrenz der Beitrittsländer untereinander) gelenkt. Die regelmäßigen Konsultationen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Griechenland im Assoziationsrat konzentrierten sich bisher auf die Einbeziehung von Rohtabak in das GSP, auf Mindestpreisvorschriften für Tomatenkonzentrat aus Drittländern und aus Griechenland sowie auf geringere Abschöpfungsbeträge für griechisches Olivenöl gegenüber Substituten aus Drittländern²¹. In allen Fällen galt die Sorge den Verlusten auf den Exportmärkten, nicht aber dem Anpassungsprozeß auf dem heimischen Markt.

23. Angesichts der Tatsache, daß die Beitrittsverhandlungen mit Portugal und Spanien noch nicht abgeschlossen sind und daß die Übernahme der EG-Präferenzen wie im Falle Griechenlands sicherlich an das Ende der Übergangsperiode geschoben wird, mag diese geringe Aufmerksamkeit verständlich sein. Auch dürfte das Beispiel einzelner EG-Staaten in der Vergangenheit, vor allem Frankreichs und Italiens, bei den Beitrittsländern Schule gemacht haben, wonach es leichter ist, protektionistische Alleingänge („Aussetzung von der Gemeinschaftsbehandlung“) als Mittel gegen eine „zügellose“ Importkonkurrenz von der EG-Kommission konzederen zu lassen, als durchzusetzen, daß die Partnerstaaten die eigenen Exportinteressen gegenüber der Konkurrenz aus Drittländern stärker berücksichtigen.

24. Ein dritter Aspekt mag die Sorge der Beitrittsländer vor der Wirkung der EG-Zollpräferenzen dämpfen: Die Präferenzen werden von Jahr zu Jahr differenzierter und damit weniger überschaubar²². Regionale und sektorale Mengenrestriktionen auf der Anbieter- und Nachfragerseite haben eines gemeinsam: Sie behindern den wettbewerbsfähigsten Anbieter am stärksten, und zwar zugunsten des schwächsten. Es ist anzunehmen, daß die zweite EG-Erweiterung zu weiteren Quoten auf der Nachfragerseite führen wird. Jede weitere Differenzierung von Präferenzen, sei es auf Angebots- oder auf der Nachfrageseite, senkt jedoch den Nutzungsgrad der Präferenzen.

25. Eine lange Übergangszeit, die Möglichkeit protektionistischer Alleingänge und die fortschreitende Differenzierung der Präferenzen sind Aspekte, die den Gegenwartswert der künftigen Präferenzen nicht unerheblich schmälern, und die Beitrittsländer antizipieren dies. Andererseits bedarf es in vielen Fällen wahrscheinlich gar nicht eines völligen Zollabbaus, um Anpassungsprozesse auszulösen. Bereits eine geringe Zollsenkung mag ausreichen, um in diesen Fällen das Zollniveau unter die Prohibitiv-Zollschwelle zu drücken.

26. Es wäre nicht allein im Eigeninteresse der Entwicklungsländer, sondern auch im Interesse der Beitrittsländer, das oft strapazierte Argument von den langfristigen dynamischen Effekten einer Handelsliberalisierung nicht nur auf den Intra-EG-Handel anzuwenden, sondern auf den Handel mit den Entwicklungsländern auszudehnen. Das niedrige Ausgangsniveau dieses Handels läßt dabei gerade mehr von lang- als von kurzfristigen Effekten erwarten. Die

²¹ Vgl. die jährlichen Tätigkeitsberichte des Assoziationsrates an den Gemischten Parlamentarischen Ausschuß.

²² Die im Welttextilabkommen (WTA) vorgesehenen Präferenzen bieten hierfür ein hervorragendes Anschauungsmaterial. Um die Kontingentverteilung durchzuführen, müssen für jedes der 21 begünstigten Entwicklungsländer über 100 Warenkategorien überwacht werden. Handelt es sich bei dem Produkt um „sensible“ Erzeugnisse, müssen zusätzlich Quotenaufteilungen zwischen den EG-Staaten beachtet werden, ganz zu schweigen vom Unterschied zwischen WTA-Waren und den übrigen Textilerzeugnissen.

kulturelle Brückenfunktion, die Spanien und Portugal zumindest zwischen der lateinamerikanischen Welt und der EG einnehmen²³, ebenso wie die Tatsache, daß alle drei Beitrittsländer noch den Status des Schwellenlandes besitzen, befähigt sie wenigstens theoretisch mehr als die anderen EG-Staaten, die Argumente der Entwicklungsländer in der handelspolitischen Auseinandersetzung mit Industriestaaten zu verstehen, vielleicht sogar zu teilen. Der Hoffnung auf entsprechende Taten steht allerdings eine aus den Erfahrungen der vielen fruchtlosen Zollsenkungsrunden zwischen Entwicklungsländern gewonnene Skepsis entgegen. Mit dem Frontenwechsel, den die Beitrittsländer mit dem EG-Beitritt vollziehen werden, ist nicht nur die Übernahme der kleinlichen „case by case“-Praxis des GSP, sondern auch der EG-Agrarmarktpolitik²⁴ verbunden. Es ist – nicht zuletzt nach den bisherigen Erfahrungen im Assoziationsrat Griechenland/EG – zu befürchten, daß sich die Beitrittsländer aus Produzenteninteressen heraus nahtlos in diese Praxis einfügen werden.

²³ Vgl. hierzu H. S. Krämer, *Die Süderweiterung der Europäischen Gemeinschaft und ihre Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern*. Europa-Archiv, Vol. 34, Bonn 1979, S. 547-554.

²⁴ Die EG-Agrarmarktpolitik bedroht vor allem traditionelle Importe Spaniens von Marktordnungsgütern wie Rindfleisch, Reis, Zucker und pflanzliche Öle aus Lateinamerika. Diese Güter werden bisher nahezu zollfrei importiert; sie müßten aber nach dem Beitritt auf das EG-Preisniveau hochgeschleust werden und würden dann überwiegend durch Lieferungen anderer EG-Länder ersetzt.